

Zwischen der

FREIEN HANSESTADT  BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

und

**Senioreneinrichtung Mein Zuhause Lesum GmbH
für**

„Senioreneinrichtung Mein Zuhause Lesum GmbH“

wird folgende

Vereinbarung nach § 76 a Absatz 3 SGB XII

geschlossen:

1. Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Finanzierung gesondert berechneter Investitionskosten nach § 82 Absatz 4 SGB XI für die vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung: Senioreneinrichtung Mein Zuhause Lesum GmbH, Charlotte-Wolff-Allee 11, 28717 Bremen.

2. Leistungsvereinbarung

Die vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung „Senioreneinrichtung Mein Zuhause Lesum“ stellt 105 bezugsfertig ausgestattete Plätze in Einzelzimmern für nach dem SGB XI pflegebedürftige Menschen zur Verfügung.

3. Vergütungsvereinbarung

Für die Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung der o.g. vollstationären Dauerpflegeeinrichtung, werden pro Belegtag und Person Investitionsfolgekosten in Höhe von

pro Person/tägl. 19,34 Euro

vereinbart.

Diese Kosten werden vom Träger der Sozialhilfe nur für Personen übernommen, die

a.) einen Anspruch auf stationäre Pflege nach den Leistungsvorschriften des SGB XI.

und

b.) aufgrund ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse einen Anspruch auf Hilfe nach den Vorschriften des SGB XII

haben.

3.1

Die Bemessung und Berechnung der Investitionsfolgekosten richtet sich nach den

Bestimmungen

durch die

Pflege- und

Für die

werden folgende investitionsbedingte Folgekosten vereinbart:

- Abs

- Kapitalaufwand p.a.

Fremdkapital	Euro	0,00
Eigenkapital	Euro	0,00

Instandhaltungspauschale p.a. Euro 19.341,00

- **Mietaufwand Gebäude incl. Inventar p.a.** Euro 654.908,36

- **Leasing KFZ** Euro 11.668,08

- **Leasing EDV/Software** Euro 16.800,48

Gesamtbetrag der vereinbarten Investitionsfolgekosten Euro 704.060,24 p.a.

Hieraus ergeben sich unter Berücksichtigung der zu berücksichtigenden Belegungstage in Höhe von 36.409 tägliche Investitionsfolgekosten in Höhe von Euro 19,34 pro Person.

3.2 Vereinbarungszeitraum

Die Vereinbarung gilt für die Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2020

4. Prüfungsvereinbarung

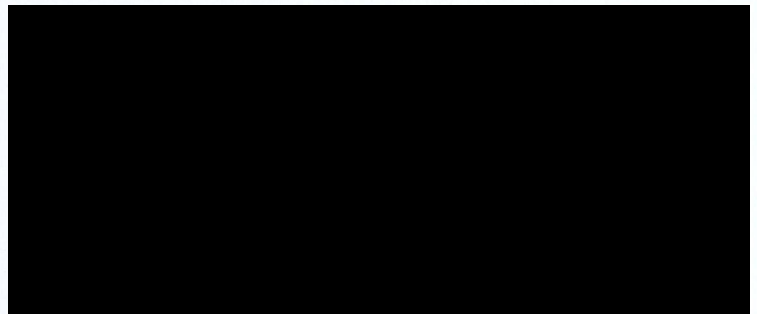
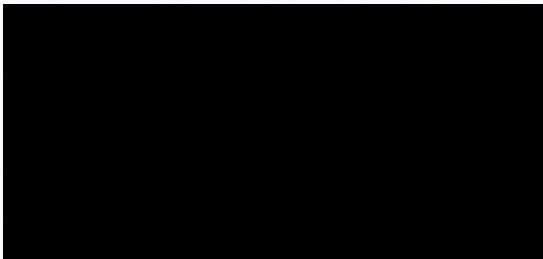
Zur Berechnung und Vereinbarung der entsprechenden Investitionsfolgekosten für Folgejahre, sind vom Einrichtungsträger die in der Anlage 4 zum BremLRV SGB XII genannten Unterlagen jeweils bis zum 30.09. des laufenden Jahres beim Kostenträger einzureichen. Diese Unterlagen stellen einerseits die Basis für Folgevereinbarungen und andererseits die Grundlage für Prüfungen dar. Der Träger der Sozialhilfe ist berechtigt vor Ort Prüfungen insbesondere bezogen auf die Ausstattung der Einrichtung vorzunehmen.

5. Sonstige Bestimmungen

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Bremen, 10.12.2019

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport**



(...)

gmschneiderei
Helm Mural Kunstwerk
Mainstraße 10872 - 21081
Tel: 04743 13 58 34
E-Mail: info@mschneiderei.de